

Anmeldeformular für einen Hund

1. Angaben zum Halter:

Vorname Name, Geburtsname:

Geb.-Datum und -Ort:

in

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Telefon:

2. Angaben zum Hund:

Alter/Geb.-Datum:

Ich halte diesen Hund seit:

Haltung in Bad Driburg seit:

Geschlecht:

männlich

weiblich

kastriert oder sterilisiert?

ja

nein

Name des Hundes:

Rasse:

(wenn Mischling, die 2 Hauptrassen!)

Fellfarbe/n:

aktuell:

ausgewachsen:

Größe/Schulterhöhe /cm:

cm

cm

Gewicht/kg:

kg

kg

Nummer der Hundemarke:

Chipnummer:

wird nachgereicht

versichert bei:

(Kopie des Versicherungsscheins beifügen)

wird nachgereicht

Mein Hund hat folgende Ausbildung absolviert:

3. Sachkunde

Ein Sachkundenachweis vom Tierarzt ist beigelegt.

ja

nein

wird nachgereicht.

Auf den Sachkundenachweis kann verzichtet werden, da

es sich nicht um einen Großhund handelt oder

er dem Ordnungsamt der Stadt Bad Driburg bereits vorliegt oder

ich einen Jagdschein besitze oder die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt habe (Kopie beifügen) oder

ich eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 a Tierschutzgesetz zur Zucht oder Haltung von Hunden besitze (Kopie beifügen).

Datum:

Unterschrift:

Informationen für Hundehalter

Allgemeine Pflichten:

- Hunde sind so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahren für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgehen.
- Hunde sind auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sowie auf Wegen, die als Wanderwege gekennzeichnet sind, an der Leine zu führen.
- Hunde dürfen weder Verkehrsflächen noch Anlagen verunreinigen. Dennoch entstandene Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.
- Von Spielplätzen und Wassertretbecken sind Hunde fernzuhalten.
- Hunde sind so zu halten, dass niemand durch den von ihnen erzeugten Lärm mehr als nur geringfügig belästigt wird.
- Jeder Hund ist beim Steueramt der Stadt Bad Driburg anzumelden.
- Außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes dürfen Hunde nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umherlaufen.

Zusätzliche Pflichten bei der Haltung eines großen Hundes:

Große Hunde sind Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe (Schulterhöhe) von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen.

- Die Haltung eines großen Hundes ist dem Ordnungsamt der Stadt Bad Driburg anzuzeigen. Für die Anzeige wird gemäß der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW eine Gebühr in Höhe von 25,00 Euro erhoben.
- Große Hunde dürfen nur gehalten werden, wenn die Halterin oder der Halter die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzt.
- Der Hund muss fälschungssicher mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden.
- Für den Hund ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Gefährliche Hunde

Für gefährliche Hunde im Sinne des Landeshundegesetzes NRW gelten besondere Bestimmungen. Auskünfte hierzu erhalten Sie beim Ordnungsamt der Stadt Bad Driburg.

Ordnungswidrigkeiten:

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Bußgeldern von bis zu 100.000,00 € geahndet werden können.

Hinweis zum Mikro-Chip / Transponder:

Die Kennzeichnung eines großen oder gefährlichen Hundes mittels Mikro-Chip ist in NRW gesetzlich vorgeschrieben. Bei kleineren Hunden ist es dem Halter überlassen, ob er diese Kennzeichnung vornimmt.

Ein solcher Transponder kann gerade für das Ordnungsamt und die Polizei sehr hilfreich sein, sollte Ihnen Ihr Hund einmal entlaufen und von uns aufgegriffen oder bei uns abgegeben werden. Durch das Auslesen des Transponders und eine entsprechende Abfrage beim Tierregister kann Ihnen der Hund schnell wieder zugeführt werden.

Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass der Hund nicht nur gechipt, sondern die Transpondernummer auch beim Tasso e.V. oder einem anderen Tierregister registriert wird.

Bitte beachten Sie dabei, dass die Registrierung in der Regel nicht durch den Tierarzt erfolgt.